

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.02.2012

Einzäunung des Japanischen Kulturinstituts am Aachener Weiher

Die Leitung des Japanischen Kulturinstituts am Aachener Weiher hat einen Antrag auf Einzäunung des Erbpachtgrundstücks gestellt. Das Gebäude des Japanischen Kulturinstituts steht im Eigentum des japanischen Staates; „The Japan Foundation“ ist Mieter des Gebäudes.

Das Gebäude des Japanischen Kulturinstituts grenzt unmittelbar an den Bereich des Aachener Weihers an. Im Gegensatz zum Ostasiatischen Museum, das durch ein Wasserbecken vom öffentlichen Weg abgegrenzt ist, gibt es zwischen dem umlaufenden Weg am Weiher und dem Gebäude keine Barriere.

Dies hat in der jüngsten Vergangenheit dazu geführt, dass die Fassade des Gebäudes vielfach mit Farbschmierereien bemalt wurde, die jeweils mit großem Aufwand beseitigt werden mussten. Darüber hinaus wird der Sockelbereich des Gebäudes oftmals als Übernachtungsmöglichkeit missbraucht. Ebenso wurden verschiedene Einbruchversuche in der zum Weiher liegenden Hausmeisterwohnung registriert. Eine Dokumentation dieser Ereignisse wurde der Verwaltung übergeben.

Aufgrund der Häufung dieser Ereignisse ist die Leitung des Japanischen Kulturinstituts an die Verwaltung herangetreten, mit dem Vorschlag das Gebäude einzuzäunen. Nach bisherigen Erfahrungen haben Maßnahmen wie Bewegungsmelder oder ordnungsbehördliche Maßnahmen auf Anruf, keinen Erfolg gezeigt. Mangels finanzieller Ressourcen sieht sich das Kulturinstitut nicht in der Lage eine dauerhafte Bewachung des Gebäudes einzurichten.

Dem Ansinnen einer Einzäunung steht der gültige Erbbaurechtsvertrag entgegen, in dem es heißt „... Die nicht bebaute Grundstücksfläche muß für den öffentlichen Fußgängerverkehr jederzeit zugänglich sein. Das Grundstück darf nicht eingefriedet werden. ...“. In mehreren Gesprächsrunden konnte mit der Institutsleitung ein Kompromiss gefunden werden, der nun eine Teileinzäunung des Gebäudes zum Bereich des Aachener Weihers hin vorsieht. Der PKW Parkplatz wird nicht eingezäunt und steht auch weiterhin für Besucher des Inneren Grüngürtels zur Verfügung.

Mit der Ausgestaltung des neu zu errichtenden Zauns hat die Institutsleitung das Landschaftsarchitekturbüro Lill und Sparla beauftragt. Die Lage und die Ausgestaltung des Zaunes sind in den Anlagen dargestellt. Der Zaun verläuft auf der Grenze des Erbbaugrundstücks. Lage und Gestaltung des Zauns sind mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und dem Stadtkonservator abgestimmt. Von Seiten des Kulturinstituts wird noch ein formeller Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen des Denkmalschutzes gestellt. Die Verwaltung beabsichtigt nach Erteilung der Genehmigungen den Erbbaurechtsvertrag entsprechend anzupassen.

Anlage 1: Lageplan mit Verlauf des neuen Zaunes

Anlage 2: Gestaltungsplan Zaun.